

Schulbuchausleihe

Schulbibliothek
Sehnde, im Mai 2024

Liebe Eltern,

um Ihrem/Ihren Kind/ern einen möglichst reibungslosen Start an unserer Schule zu ermöglichen, erhalten Sie hier einige wichtige Informationen bezüglich der Schulbuchausleihe.

Sie als Eltern können entscheiden, ob Sie das Leihverfahren der KGS Sehnde nutzen oder die Bücher für Ihr/e Kind/er selbst kaufen. Die Leihgebühr beträgt etwa 1/3 des Neuanschaffungspreises.

Das Leihverfahren der KGS Sehnde wird wie folgt organisiert:

1. Die Teilnahme am Leihverfahren **muss schriftlich bestätigt werden** (s. Anhang) und wird nach erfolgter Einzahlung des jeweiligen Leihbetrages gültig. Dieses muss für jedes Kind separat erfolgen.
2. Überweisungsdaten:
Kontoinhaber: **KGS Sehnde**
Bank: **Sparkasse Hannover**
IBAN: **DE40 2505 0180 0900 4493 14**
Verwendungszweck: **Lernmittel 2024/25 {Name des Kindes}**
3. Die Schulbücher können nur als Komplettpaket ausgeliehen werden. Der Abnutzungsgrad einzelner Bücher ist kein Ablehnungsgrund für das Komplettpaket. Sollten Sie trotz Teilnahme am Ausleihverfahren einzelne Bücher selbst beschaffen, erhalten Sie hierfür keine anteilige Vergünstigung.
4. Sofern Sie drei oder mehr Kinder im schulpflichtigen Alter haben, werden die Leihgebühren für jedes Kind um 20 % gesenkt. Maßgebend hierfür ist der Besuch einer allgemein bildenden Schule. **Der erforderliche schriftliche Nachweis (z.B. durch eine Schulbescheinigung o.ä.) ist mit der Anmeldung zum Leihverfahren zu erbringen.**
5. Die Bücherliste mit den Bestell-Nummern und Preisen erhalten Sie mit diesem Informationsschreiben sowie im Sekretariat oder in der Schulbibliothek. Ab ca. Mai können Sie sich die Listen für das neue Schuljahr auch von unserer Homepage (www.kgs-sehnde.de) herunterladen. Die darauf aufgeführten Arbeitshefte und Hilfsmittel sind von allen Eltern auf eigene Kosten zu beschaffen.
6. Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem
 - Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
 - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Bescheid muss bei der Abgabe noch mindestens 3 Monate Gültigkeit und die aktuelle Anschrift haben.

Dies gilt nur, wenn der Nachweis des Leistungsträgers hierfür mit der Anmeldung bei Frau Stratmann (Schulbibliothek) abgegeben wird. Die BUT-Berechtigung ist laut Auskunft der Schulbehörde nicht ausreichend.

7. Leihgebühren:

Jahrgang	K - Zweig		Gymnasialzweig	
	Normalpreis	minus 20 %	Normalpreis	minus 20 %
5	64,00 €	51,00 €		
6	84,00 €	67,00 €	84,00 €	67,00 €
7	89,00 €	71,00 €	89,00 €	71,00 €
8	121,00 €	97,00 €	121,00 €	97,00 €
9	118,00 €	94,00 €	118,00 €	94,00 €
10	126,00 €	101,00 €	126,00 €	101,00 €
E-Phase			74,00 €	59,00 €

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Heidrich, Direktorin

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2024/25

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Wir bestätigen die Kenntnisnahme des Informationsschreibens und möchten verbindlich am Ausleihverfahren der KGS Sehnde für das Schuljahr 2024/25

- teilnehmen.
- nicht teilnehmen.

Folgende Bescheinigungen sind dieser Anmeldung beigelegt und müssen jährlich neu erbracht werden (bitte mit hochladen bzw. in Kopie beilegen):

- Nachweis über schulpflichtige Geschwisterkinder im Schuljahr 2024/25 bei drei oder mehr Kindern
- Nachweis über Freistellung von der Zahlung
- Mindestens drei Kinder sind im Schuljahr 2024/25 SchülerInnen der KGS (kein extra Nachweis erforderlich)

Diese unterschriebene Anmeldung inkl. eventueller Anlagen muss ausgefüllt und unterschrieben über IServ hochgeladen (Schulbuchausleihe@kgs-sehnde.eu) oder ausgedruckt in Papierform im SLZ abgegeben werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die anfallenden Kosten fristgerecht einzahle.

Mir ist bewusst, dass eine nicht fristgerechte Einzahlung bzw. nicht fristgerecht erbrachte Nachweise zum Ausschluss aus dem Leihverfahren bzw. zu einer Nichtgewährung der Vergünstigungen führen kann.

Auszug aus dem Runderlass des Kultusministeriums vom 1.1.2013:

- Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwerts der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Für ausgeliehene Lernmittel, die nicht fristgerecht oder beschädigt zurückgegeben werden, wird ein Ersatzanspruch geltend gemacht. Wenn die Durchsetzung des Anspruchs nicht gelingt, wird der Vorgang von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bearbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift